

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP zur dritten Beratung des von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages
– Drucksachen 7/5525, 7/5903 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel I

1. In § 12 werden die Absätze 4 und 8 gestrichen.
2. In § 13 wird das Zitat „§ 12 Abs. 2 bis 4“ durch das Zitat „§ 12 Abs. 2 und 3“ ersetzt.
3. § 32 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Ausgeschiedene Mitglieder erhalten die Entschädigung nach § 11 bis zum Ende des Monats, in dem sie ausgeschieden sind, und die Geldleistungen nach § 12 Abs. 2 bis zum Ende des darauf folgenden Monats.“

Bonn, den 8. Dezember 1976

Wehner und Fraktion

Carstens, Stücklen und Fraktion

Mischnick und Fraktion

